



ERICH KÄSTNER-GRUNDSCHULE

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

den Hellweg Musikanten e.V.
-im Folgenden Kooperationspartner genannt-

und der

Erich Kästner-Grundschule, Glasmerweg 14, 59597 Erwitte, Tel 02943/2996,
vertreten durch Frau Eike Buttermann, Rektorin

wird folgende Kooperationsvereinbarung für das Schuljahr 2022/23, 2. Halbjahr und für das Schuljahr 2023/24 geschlossen:

Schüler:Innen in der Jahrgangsstufe 3, ab Schuljahr 2023/24 Jahrgangsstufe 3 und 4 werden am Montag im Umfang von mindestens 90 Minuten an der Veranstaltung „Hellweg-Musikus: Instrumentenunterricht und Orchesterprobe“ im Zeitraum von 13 Uhr bis 14:30 Uhr außerhalb der Ferien verpflichtend teilnehmen. Für die Mittagszeit werden die Kinder in einem Klassenraum zur Einnahme eines mitgebrachten Mittagsnacks von der Schule betreut.

Diese Kooperation ist zu verstehen als ein Beitrag zu einem standortgerechten, wachsenden, auch außerunterrichtlichem Angebot unserer Schule und als interessen geleiteter Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:innen unserer Schule.

Dabei pflegt die Erich Kästner-Grundschule eine Kultur der Kooperation mit externen Partnern und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

Kinderschutz

Schulen sind dem Kinderschutz mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz NRW vom 1.12.2021 noch einmal besonders verpflichtet. Die Erich Kästner-Grundschule setzt dies um, indem das pädagogische Personal ebenso wie die Kinder zunehmend über ein Schutzkonzept sensibilisiert werden. Der Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Deshalb legt jeder des im Rahmen des Angebots mit Kindern tätigen Personals des Kooperationspartners vor Beginn des Angebots der Stadt Erwitte als Träger der Erich Kästner-Grundschule ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, das nicht älter als drei Monate alt ist. Ohne die Vorlage ist die Teilnahme von Kindern ausgeschlossen.

Datenschutz

Die im Schulgebäude wahrgenommenen Informationen von Kindern und Eltern unterliegen der Schweigepflicht und dürfen nicht weitergegeben werden. Alle im Rahmen des Angebots

tätigen Personen des Kooperationspartners unterzeichnen eine Schweigeverpflichtung. Dadurch ist der Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet. Im Zuge der Instrumentenbestellung und der Instrumentenausleihe dürfen die Namen und Telefonnummern der teilnehmenden Schüler:Innen und Ihrer Eltern zwischen Kooperationspartner und Schule ausgetauscht werden. Nach Ablauf der Kooperation, spätestens aber ein halbes Jahr nach Ausscheiden aus der Erich Kästner-Grundschule sind die persönlichen Daten vom Kooperationspartner zu vernichten.

Rückmeldungen zur Teilnahme

Die Erich Kästner-Grundschule erkennt die jeweilige Maßnahme als gleichwertiges AG-Wahlangebot der Schule an. Die Teilnahme an der Maßnahme wird entsprechend auf dem Zeugnis der betreffenden Schülerinnen und Schüler vermerkt.

Die regelmäßige Teilnahme wird vom Kooperationspartner dokumentiert, über Fehlzeiten wird die Schule bis zum 8. Juni und 8. Januar eines Jahres per Email (verwaltung@grundschule-erwitte.de) informiert.

Sollte krankheitsbedingt oder aus anderem Grund eine Teilnahme nicht möglich sein, entschuldigen die betreffenden Erziehungsberechtigten ihr Kind über den Schulmessenger Sdui mit der folgenden o.ä. Nachricht: „Mein Kind nimmt heute nicht am Hellweg Musikus teil“.

Dazu erhält das Personal des Kooperationspartners von der Schule einen Account bei Sdui und sieht die Krankmeldungen der Kinder ein.

Personaleinsatz

Zum Einsatz kommen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinstrainerinnen und Vereinstrainer, Musikschullehrkräfte sowie geeignete Fachkräfte.

Die Qualifizierung richtet sich nach den Vorgaben für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Dachverbände der Organisationen (z.B. DOSB).

Eine pdf-Liste aller im Rahmen des Angebots unterrichtenden Personals mit deren Anschrift wird dem Büro der Erich Kästner-Grundschule (verwaltung@grundschule-erwitte.de) und der Stadt Erwitte (c.schroer@erwitte.de) zeitnah vom Kooperationspartner übermittelt, so dass die notwendigen Vorbereitungen (polizeiliches Führungszeugnis, Sdui-Account-Erstellung) vor Start des Angebots getroffen werden können.

Verhinderung der Veranstaltungsleitung

Der Kooperationspartner sorgt im Falle einer Verhinderung der Veranstaltungsleitung für eine qualifizierte Vertretung und informiert die Schule entsprechend.

Muss die Veranstaltung ausfallen, informiert der Kooperationspartner die Schule bis 8:00 Uhr.

Die Schule informiert die Eltern über das Ausfallen der Veranstaltung.

Für eine Ersatz-Betreuung ist in diesem Fall nicht gesorgt. Das Kind verlässt die Schule dann um 12:30 Uhr.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Schule und Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und tauschen sich regelmäßig aus.

Zum Zwecke der Qualitätssicherung werden am Ende des Schuljahrs mit den Beteiligten abgestimmte Fragebögen eingesetzt. Sie dienen dem Austausch der Kooperationspartner über evtl. notwendige Veränderungen des Angebots.

Der Kooperationspartner erklärt die Wahrnehmung seiner Mitwirkungspflichten gem. § 34 Infektionsschutzgesetz, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und der Sicherheitsförderung sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes im Sinne der schulischen Erlasse.

Kosten

Eine Vergütung der Tätigkeit durch die Schule ist nicht gegeben, für die Schule bzw. für den Schulträger entstehen keinerlei Kosten.

Die Eltern tragen die Kosten von 29, 50 € pro Monat, 12 Monate im Jahr, und schließen hierzu einen Vertrag mit den Hellweg- Musikanten e.V. ab.

Versicherungsschutz

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind unfallversichert. Unter den Versicherungsschutz fallen die Teilnahme und die dafür zu Fuß oder mit privaten Fahrzeugen zurückzulegenden Hin- und Rückwege.

Unberührt bleiben sämtliche Regelungen zu Mitgliedschaft, Kosten, Durchführung von Erste-Hilfe- Maßnahmen mit Bedarfsfall, Versicherungsschutz u.a. des Kooperationspartners, die dieser so regelt wie es ohne die Kooperationsvereinbarung und ohne Beteiligung unserer Schule geschehen würde.

Die Kooperationsvereinbarung kann jederzeit vom Kooperationspartner oder von der Schule begründet aufgekündigt werden.

Die o.g. Beteiligten bekunden ihre Zustimmung durch Unterschrift.

Name der Veranstaltungsleitung: Dirk Ruholl

1. Vorsitzender: Simon Kohfeld

Erwitte, den _____

Unterschrift Kooperationspartner

Unterschrift Schule

Eine Kopie dieser Kooperationsvereinbarung erhalten die Eltern als Anhang zum Vertrag mit den Hellweg-Musikanten und jeder im Rahmen des Angebots unterrichtende Person.